

# **Städt. St. Michael-Gymnasium Bad Münstereifel**

**gegründet 1625**

---

**Städt. St. Michael-Gymnasium  
Markt 11, 53902 Bad Münstereifel**

mit bilingual deutsch-englischem Zweig  
Sekundarstufe I und II für Jungen und Mädchen  
Telefon: 02253 / 9213-0 Fax: 02253 / 9213-20  
E-Mail: kontakt@stmg.de HP: [www.stmg.de](http://www.stmg.de)

---

Bad Münstereifel, den

Sehr geehrte Eltern,

wir heißen Sie und Ihr Kind herzlich am St. Michael-Gymnasium willkommen!

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Teilnahme am Religionsunterricht und dem Unterrichtsfach „Praktische Philosophie“ informieren.

*Grundsätzlich gilt für Ihr Kind:*

„Die Schülerinnen und Schüler sind **verpflichtet, an dem Religionsunterricht ihrer Konfession oder Religionsgemeinschaft teilzunehmen, soweit sie nicht gemäß § 31 Abs. 6 SchulG befreit sind.**“ Eine Abmeldung ist schriftlich gegenüber der Erprobungsstufenkoordinatorin (Klassen 5 und 6, Frau Brust) oder dem Mittelstufenkoordinator (Klassen 7, 8, 9, 10, Herr Krause) entweder durch die Erziehungsberechtigten oder nach Erreichen der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahre) von der Schülerin oder dem Schüler selbst mitzuteilen.

Religionsunterricht ist grundsätzlich nach Konfessionen getrennt durchzuführen. Dies bedeutet, dass **Schülerinnen und Schüler an dem Unterricht derjenigen Konfession teilnehmen, der sie angehören.**

Über die **Zulassung anderskonfessioneller Schülerinnen und Schüler zum Religionsunterricht** entscheidet die jeweilige Religionslehrerin oder der jeweilige Religionslehrer aufgrund einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten bzw. der religionsmündigen Schülerin oder des religionsmündigen Schülers. **Gleiches gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler keiner Konfession oder einer Konfession angehört, für die Religionsunterricht nicht erteilt wird.**<sup>1</sup>

Wir bitten Sie, die oben aufgeführten Erlasse bei der Anmeldung Ihres Kindes zu berücksichtigen.

Soll Ihr Kind trotz einer Zugehörigkeit zum evangelischen oder katholischen Bekenntnis nicht am Unterricht in diesem Bekenntnis teilnehmen, so bitten wir Sie um eine gesonderte schriftliche Abmeldung vom Religionsunterricht, mitzuteilen der Erprobungsstufenkoordinatorin

---

<sup>1</sup> Auszug aus der BASS 12-05 Nr. 1, Religionsunterricht an Schule.

(Klassen 5 und 6, Frau Brust) oder dem Mittelstufenkoordinator (Klassen 7, 8, 9, 10, Herr Krause) entweder durch die Erziehungsberechtigten oder nach Erreichen der Religionsmündigkeit (ab 14 Jahre) von der Schülerin oder dem Schüler.

Einer formlosen schriftlichen Erklärung an die Erprobungsstufenkoordinatorin oder den Mittelstufenkoordinator bedarf es ebenso bei der Teilnahme Ihres Kindes am Religionsunterricht, wenn ihr Kind ohne Bekenntnis ist oder aber einer anderen Religionsgemeinschaft/ Konfession (jenseits von evangelisch und röm.-katholisch) angehört.

Mit freundlichen Grüßen

## **Aufgaben und Ziele des Faches Praktische Philosophie (Auszug aus dem Kernlehrplan Sekundarstufe I NRW)<sup>2</sup>**

Der Unterricht im Fach Praktische Philosophie richtet sich gemäß § 37 des Schulgesetzes an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

Praktische Philosophie trägt zum Bildungsauftrag der Schule bei, der die persönliche, soziale und politische Bildung der Schülerinnen und Schüler umfasst. Das Fach fördert die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Orientierung an Grundwerten, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zu verantwortlicher Tätigkeit in der Berufs- und Arbeitswelt.

Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet durch eine Pluralisierung der Lebensformen, der sozialen Beziehungen und der Wertvorstellungen sowie durch das Zusammenleben von Menschen verschiedener Ethnien und Kulturen mit unterschiedlichen religiösen Vorstellungen und Weltanschauungen. Unübersichtlichkeiten in der Berufs- und Freizeitwelt erschweren die Besinnung auf zentrale Lebenswerte und eine Auseinandersetzung damit.

Zentrales Anliegen des Faches ist es, zur Entwicklung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern beizutragen, die sie befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertefragen auseinanderzusetzen, sie bei der Suche nach Antworten auf die Frage nach dem Sinn menschlicher Existenz anzuwenden und in einer demokratischen Gesellschaft selbstbestimmt, verantwortungsbewusst und tolerant zu leben. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln dazu Empathiefähigkeit und gelangen zu einem Wert- und Selbstbewusstsein, das verantwortliches Handeln begründet. Im Unterricht sollen durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Ideen, Wertvorstellungen und Normen Kriterien für deren Beurteilung erarbeitet und die eigene Reflexions- und Urteilsfähigkeit gefördert werden. Das Verständnis für weltanschauliche, religiöse und ideengeschichtliche Positionen ist Grundlage für interkulturelle und intrakulturelle Toleranz und ermöglicht kognitive, emotionale und soziale Orientierungen.

---

<sup>2</sup> Vgl. [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp\\_SI/5017\\_Praktische\\_Philosophie\\_Sek.I.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/5017_Praktische_Philosophie_Sek.I.pdf), S. 9.

## **Aufgaben und Ziele des Faches evangelische Religionslehre (Auszug aus dem Kernlehrplan Sekundarstufe I NRW)<sup>3</sup>**

Religionsunterricht erschließt die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Das Fach Evangelische Religionslehre zielt darauf ab, Schülerinnen und Schüler mit religiösen Phänomenen, religiösen Deutungen und religiöser Praxis zu konfrontieren und sie dafür wahrnehmungs-, deutungs- und damit auskunftsähig zu machen. Er führt in die Grundlagen christlichen Glaubens in evangelischer Prägung ein, eröffnet Raum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit kirchlichen Institutionen und anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Christentums und leistet einen spezifischen Beitrag zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit unterschiedlichen Deutungen von Wirklichkeit und Lebensentwürfen auseinander. Sie lernen, sich darüber zu verständern sowie exemplarisch an der Gestaltung der religiösen Dimension ihres Lebensumfeldes mitzuwirken und eine eigene, bewusste religiöse Identität auszubilden.

Das Fach Evangelische Religionslehre eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Im Prozess religiöser Bildung tut es dies in Gestalt der dialogischen Auseinandersetzung mit existenziellen Grundfragen und dem Phänomen Religion in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten. Dabei steht der christliche Glaube in seiner evangelischen Ausprägung im Mittelpunkt der Erschließungs-, Deutungs- und Urteilsprozesse. Der Unterricht strebt dabei auch die Aneignung eines eigenen grundlegenden Repertoires fachlicher Methoden an, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, in angemessener Weise und zunehmend selbstständig mit religiösen Phänomenen umzugehen.

Das Fach Evangelische Religionslehre hat teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag des Gymnasiums in der Sekundarstufe I. Es orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des Anderen. Er nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst und ist als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, in dem die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt werden.

---

<sup>3</sup> Vgl. [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/201/g9\\_er\\_klp\\_%203414\\_2019\\_06\\_23.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/201/g9_er_klp_%203414_2019_06_23.pdf), S. 8.

## **Aufgaben und Ziele des Faches katholische Religionslehre (Auszug aus dem Kernlehrplan Sekundarstufe I NRW)<sup>4</sup>**

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Als ordentliches Lehrfach hat der katholische Religionsunterricht teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag des Gymnasiums in der Sekundarstufe I. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des anderen. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zum interkulturellen Verständnis bei.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns und über die Einheit der Wirklichkeit. Religion eröffnet „einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.“ Es ist Aufgabe religiöser Bildung, den Kindern und Jugendlichen einen versteckenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie schrittweise zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

---

<sup>4</sup> Vgl. [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/32/KLP\\_GY\\_KR.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/32/KLP_GY_KR.pdf), S. 9.